



Beitragsordnung 2027

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Am 1. Januar sind **die Beitragszahlungen** der Mitglieder an den Imkerverein fällig. Der Landesverband versendet im Januar die Beitragsrechnungen an die Vereine; Berechnungsgrundlage sind Mitgliederstand und Völkermeldung am 01.01. des Jahres. Neumitglieder und etwaige Zunahmen an Bienenvölker werden Ende Oktober in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel für die Januarrechnung ist Ende März, das der Oktoberrechnung beträgt 14 Tage. Vereine, die mehr als 6 Wochen im Rückstand sind, erhalten einen Mahnbescheid.

Der Jahresbeitrag wird von der Vertreterversammlung beschlossen.

Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	je Mitglied	je Volk
Beitrag für den Landesverband	28,40 €	
Beitrag für den Kreisimkerverein	3,00 €	
Beitrag für den Deutschen Imkerbund	3,58 €	
Werbebeitrag an den Deutscher Imkerbund		0,26 €
Beitrag für die Globalversicherung		1,84 €
Beitrag für die Rechtsschutzversicherung		0,25 €
	34,98 €	2,35 €

Ehrenmitglieder des Landesverbandes sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr erhalten eine Beitragsgutschrift von 28,98 € je Mitglied und zahlen somit nur **6,00 € Mitgliedsbeitrag**.

Die Beiträge je Bienenvolk sind von jedem Imker zu entrichten. Es werden die Zahlen aller im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker und Ableger zugrunde gelegt. Sollen im Folgejahr mehr Bienenvölker bewirtschaftet werden, so ist diese Anzahl an Bienenvölker zu melden. **Von den Vereinen werden die Völkerzahlen bis zum 31.12.j.J. über die D.I.B. Mitgliederverwaltung der Geschäftsstelle des Landesverbandes gemeldet.** Die gemeldete Völkerzahl gilt für das gesamte Folgejahr. Bei „0“ Bienenvölkern besteht kein Versicherungsschutz und eine Bestellung von Gewährverschlüssen ist nicht möglich!

- **Die Meldung zur Imker-Ergänzungsversicherung** für Bienenhäuser, Freistände und Inventar ist ein Zusatzangebot an interessierte Imkerinnen und Imker und **muss über den**



Imkerverein in der Mitgliederliste gemeldet werden.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **30,00 €**.

Neumitglieder werden, damit ein Versicherungsschutz besteht, direkt nach Eintritt vom Verein in die D.I.B. MV eingepflegt.

Beitrittserklärungen müssen auch von Erben, bei Übertritt von einem zum anderen Imkerverein und von Imkern, die bereits früher einmal Mitglied waren, ausgefüllt werden.

Bei Meldung eines Mitgliedes in mehreren Imkervereinen gleichzeitig ist in jedem Verein der komplette Beitrag als Mitglied zu entrichten.

Die Beitrittserklärung von jugendlichen Mitgliedern und von Kindern muss außer der Unterschrift des Mitgliedes auch die des Erziehungsberechtigten tragen.

Neumitglieder werden bis zum 31. Oktober des Jahres für das laufende Jahr berechnet. Es wird der Gesamtbeitrag für das Jahr erhoben.

Imkerinnen und Imker, die nach dem 01. November die Beitrittserklärung unterschreiben, werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres als Mitglied aufgenommen und berechnet. Versicherungsschutz besteht aber sofort nach Erfassung des Mitglieds in der D.I.B. Mitgliederverwaltung – sofern Bienenvölker eingetragen sind.

Kündigungen von Mitgliedern müssen satzungsgemäß vom Imkerverein bis zum 31. Dezember in der D.I.B. MV eingetragen werden, wenn diese für das folgende Jahr berücksichtigt werden sollen.